

MERKBLATT ZU EXTENSIV GENUTZTEN WEIDEN EXWE 617

ANFORDERUNGEN BFF I

Keine Düngung ausser durch Weidetiere; keine Zufütterung
Weidetermin frei: Standweide und Umtriebsweide (Ausnahme: Vertragsflächen Naturschutz)
Beweidung min. 1x pro Jahr; Säuberungsschnitt gestattet (kein Ertragsschnitt!)
Höchstens Einzelstockbehandlung von Problempflanzen
Ausschlusskriterien: <u>breitflächig</u> auf eine <u>nicht extensive Nutzung</u> hinweisende Bestände > 20% intensive Pflanzen wie z.B. ital. Raigras, scharfer Hahnenfuss, Knaulgras, etc. > 10% Zeigerpflanzen für Übernutzung oder Lägerfluren wie z.B. Blacken, Brennesseln, etc. ⇒ Solche Teilflächen (z.B. in Stallnähe) bei der Anmeldung nicht einbeziehen

ANFORDERUNGEN BFF II

⇒ Voraussetzung: Erfüllung Anforderungen BFF I

FLORAQUALITÄT	
min. 6 Zeigerpflanzen konstant vorhanden (jeweils in einem Kreis mit 3m Ø)	
STRUKTURQUALITÄT ⇒ Voraussetzung: Erfüllung Floraqualität auf min. 20 % der Fläche	
Distanz: max. 50 m Abstand zwischen den einzelnen Strukturelementen	
5 – 20 % Strukturelemente*	min. 5% arten- oder dornenreiche Hecken, Feld- und Ufergehölze oder Sträucher und Gebüschgruppen <u>mit min. 5</u> verschiedenen Arten oder > 20% dornentragende Arten

* Beschreibung umseitig

ANFORDERUNGEN VERNETZUNG V

⇒ Voraussetzung: Erfüllung Anforderungen BFF I

Mindestfläche 20 Aren
10% unternutzte Flächen (evtl. auszäunen; gilt auch beim Säuberungsschnitt)
min. 5% bis max. 20% unproduktive Kleinstrukturen* <u>oder</u> ein gleichmässiger Anteil auf der gesamten Weidefläche von 5 Pflanzen/m ² Osterglocken (Narcissus spp.) oder 10 Pflanzen/a Orchideen

* Beschreibung umseitig

LANDSCHAFTSQUALITÄT LQ

EXWE können meist bei folgenden Massnahmen einbezogen werden:

<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2.1 Vielfältiger Futterbau (200 Fr./pro Grünlandtyp; min. 4 Grünlandtypen) ▪ 2.2.1 Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen/ Osterglocken (75Fr./ha)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 3.6 Wald-Vorland (1.55 Fr./m, max. 2000 m)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 4.1 Gewässervorland mit Strukturen (1.35 Fr./m, max. 2000 m)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 5.4.1 Weideinfrastruktur aus Holz (0.32 Fr./m; max. 5000 m)

BEITRÄGE (alle Zonen)

BFF I	BFF II	Vernetzung V	Total Fr./ha
450	700	500	1650

STRUKTURELEMENTE/KLEINSTRUKTUREN

Strukturelemente können nur für BFF II angerechnet werden, wenn sie nicht selber als beitragsberechtigte BFF angemeldet sind, z.B. als Hecke mit Krautsaum, etc.

Elemente	Kriterien BFF II	Kriterien V
Hecken, Feld- und Ufergehölze	min. 5 verschiedene Arten oder min. 20 % dornentragende Sträucher	Auch kleine Flächen zählen
Sträucher, Einzelbüsche		Min. 1 m hoch keine Fichten und Erlen
Zwergstrauchgruppen	Zählt nicht	Nur Alpenrosen und Wachholdergruppen Aus 50 m als Gruppe erkennbar
Einheimische Einzelbäume Hochstammfeldobstbäume	Landschaftsprägende Bäume können auch innerhalb einer HEUF angerechnet werden.	Min. 3 m hoch Fläche aus Vogelperspektive Auch Allee möglich
Fliessgewässer, Teiche/Tümpel	Keine spez. Anforderungen	Zählt nicht
Gräben	Keine spez. Anforderungen	Zählt nicht
Längerfristig offene Bodenstellen Sand, Kies, Geröll	Flächig	Min. 4 m ² Max. ½ der Strukturen Kuhweglein, Weideeingang
Felsblöcke	Keine spez. Anforderungen	Min. 1 m hoch oder 1 m ²
Trockenmauern, Lesesteinhaufen	Keine spez. Anforderungen	Min. 4 m lang oder 4 m ² Min. 0.5 m hoch Nicht zu stark überwachsen Freistehendes Element
Asthaufen	Zählt nicht	Wie Lesesteinhaufen
Stein, Wurzelstock	Zählt nicht	Min. 1 m hoch oder 1 m ² Min. 50% Felsanteil
Quellaufstoss, Vernässung, Flachmoor	Zählt nicht	Min. 10 m ² , Binsen, Sauergräser, inkl. Spierstaudenfluren
Hochstaudenflur, Ruderalvegetation, Grasbrache	Zählt nicht	Min. 10 m ² , evtl. ausgezäunt z.B. Brennessel, Spierstauden, Eisenhut, Alpendost, Brombeeren
Gewässervorland	Zählt nicht	Gewässerslänge x 1 m Breite pro Uferseite